

695876 Forschungsseminar:  
„Staatszerfall, Parastaatlichkeit und Bandenkriege“

WS 2003/2004  
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Eva Kreisky

Abschlussarbeit:

## **„Der Konflikt im Rücken des Schattens“**

**Staatszerfall und gescheitertes  
„nation-building“ am Fallbeispiel Tschetschenien**

eingereicht im August 2004 von:

Oliver Gruber  
0105645  
A 301 295  
[oliver-gruber@gmx.at](mailto:oliver-gruber@gmx.at)

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	2
1.1. Forschungsfragen und Aufbau der Untersuchung.....	3
2. Staatlichkeit und Staatszerfall – Eine begriffliche Klärung.....	4
2.1. Historische Entwicklung des „Staates“.....	4
2.2. Kriterien moderner Staatlichkeit .....	8
2.3. Indikatoren für Staatszerfall.....	9
3. Russland und Tschetschenien – Ein Konflikt zwischen Staatszerfall und gescheiterter Staatsbildung.....	13
3.1. Tschetschenische Geschichte.....	13
3.2. Staatlichkeit in der Ära Dudajew.....	14
3.3. Erster Tschetschenien-Krieg und Friedensschluss.....	18
3.4. Staatlichkeit in der Zwischenkriegszeit.....	20
3.5. Rückkehr der Staatszerfallstendenzen .....	22
4. Fazit.....	26
Literatur.....	28

## 1. Einleitung

Vor knapp 15 Jahren erlebte die Welt den Beginn eines Transformationsprozesses, der einen historischen Konflikt von einzigartiger Dimension beendete und für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche, Politik und Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft eine neue Epoche einläutete. Mit der Implosion der Sowjetunion erlangten Millionen von Menschen plötzliche Freiheit: Einstmals souveräne Staaten bekamen ihre Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zurück und die weltpolitischen Machtverhältnisse wurden neu geschrieben. Die Hoffnung auf eine Befreiung von der erzwungenen Einheit ging für viele Menschen in diesen epochalen Umbruchsjahren endlich in Erfüllung.

Doch vielerorts musste die Euphorie bald der Realität weichen, als sich jene Probleme zu zeigen begannen, welche dort entstanden waren, wo nun die plötzliche Leerstelle der ehemaligen sowjetischen Zentralmacht klaffte. Während in einigen Ländern die plötzliche Autonomie erfolgreich in die Festigung einer Eigenstaatlichkeit modifiziert werden konnte – wie etwa die damalige Tschechoslowakei, Ungarn oder Polen zeigten –, konnten in anderen Regionen konfliktäre, gewaltsame Wendungen nicht vermieden werden. Eine Reihe gewaltsamer, kriegerischer Auseinandersetzungen erschütterten Teile des ehemaligen Ostblocks, wie die Beispiele Jugoslawiens, Rumäniens, Georgiens oder aber auch Tschetscheniens – letzteres unterscheidet sich dabei freilich von den erstgenannten in vielerlei Hinsicht – vor Augen führten.

In all diesen Konflikten traten in intensiverer oder schwächerer Form jene Krisen beschleunigenden Faktoren auf, die innerhalb der Politikwissenschaft unter dem Stichwort „Neue Kriege“ subsumiert werden und als jene neuen bzw. wieder belebten Formen der Konfliktaustragung bezeichnet werden können, die für eine steigende Zahl weltweiter Kriegsschauplätze seit den 70er Jahren charakteristisch sind.<sup>1</sup>

Die Tschetschenien-Krise nimmt innerhalb dieser Kriege insofern eine gesonderte Stellung ein, da es nach wie vor – auch nach 14jähriger Auseinandersetzung mit Russland – ein schwelender Konfliktherd ist, da es wie wenige andere Konflikte die Kennzeichen „Neuer Kriege“ derart radikal vereint und da im Falle Tschetscheniens sehr anschaulich die „scheinbare“ Hilflosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber den „Neuen Kriegen“ zu Tage tritt.

### **1.1. Forschungsfragen und Aufbau der Untersuchung**

Die folgende Arbeit soll den Versuch darstellen, einen Einblick in die Dimensionen dieses Konflikts zu geben. Dazu wird im ersten Teil auf die historische Genese von Staatlichkeit eingegangen, um daraus Merkmale moderner Staatlichkeit abzuleiten und dadurch zu stabilen Indikatoren für Staatszerfall zu gelangen. Im zweiten Teil soll diese theoretische Grundlage schließlich in die Praxis des russisch-tschetschenischen Konfliktes übertragen werden und eine Klassifikation dieser Auseinandersetzung ermöglichen. Die zentrale forschungsleitende Fragestellung hinter dem Vorhaben lässt sich dabei folgendermaßen formulieren: *Inwiefern lässt sich der bestehende Konflikt zwischen Russland und Tschetschenien als Resultat von Staatszerfall einordnen?*

Zentrales Erkenntnisinteresse stellt dabei jedoch weniger die Erosion russisch-sowjetischer Machtbefugnisse in Tschetschenien dar – was ohnehin als evidentes Faktum gilt – sondern vielmehr die Bedeutung von bzw. der Umgang mit staatlichen Strukturen in Tschetschenien durch a) die Einwohner und politischen Vertreter der Region selbst, b) die offiziellen Vertreter der Russischen Föderation und c) die internationale Staatengemeinschaft in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Im Zuge dieser Analyse wird schließlich gefragt, ob legitimerweise von vorhandenen staatlichen Strukturen im Tschetschenien der 90er Jahre –

---

<sup>1</sup> Hierzu sind unter anderem die wachsende Privatisierung von Kriegsbeteiligten und Kriegsführung bei gleichzeitigem Kompetenzschwund der Staaten, die Asymmetrierung der Konfliktparteien, die wachsende transnationale Verflechtung der involvierten Seiten sowie die enorme Ökonomisierung der Konflikte zu zählen. (Vgl. dazu vor allem Kaldor 2000 bzw. Münkler 2002.)

insbesondere der ersten Unabhängigkeitsphase 1991 bis 1994 sowie der Zwischenkriegsphase 1996 bis 1999 – gesprochen werden kann, woran diese zu erkennen sind, welche Rolle diese für die Gestaltung des sozialen Lebens in Tschetschenien eingenommen haben und in welcher Form ihre Entwertung zur Förderung des russisch-tschetschenischen Konflikts beigetragen hat.

## 2. Staatlichkeit und Staatszerfall – Eine begriffliche Klärung

### 2.1. Historische Entwicklung des „Staates“

Der Begriff des Staates in einer, dem heutigen Gebrauch verwandten Verwendung ist historisch betrachtet noch relativ jung. Zwar spricht die Geschichtsforschung vom Staat der Pharaonen und auch die Politikwissenschaft ortet die ersten Formen von Staatlichkeit bereits in der Antike und ihren griechischen Stadtstaaten sowie dem Römischen Reich, die historische Entwicklung des modernen Staats setzte jedoch erst um das Jahr 1300 ein.<sup>2</sup>

Die mittelalterliche Herrschaftsordnung Europas war geprägt durch das Fehlen einer zentralen Führung. In diesem fragmentierten *feudalen Herrschaftssystem* waren die Macht- und Herrschaftsverhältnisse kleinräumig organisiert, die informelle und persönliche Beziehung zwischen den Bauern und Rittern, Rittern und Grundherren, Grundherren und König kennzeichnete die Entscheidungsfindung und –durchführung innerhalb dieses Systems. Das Fehlen einer institutionalisierten Herrschaft und eines Gewaltmonopols, eines geschriebenen

---

<sup>2</sup> Der niederländische Militärgeschichtler Martin van Creveld unterscheidet grob vier Formen vorstaatlicher Gemeinwesen: a) *Stämme ohne Herrscher*, in denen sämtliche Herrschaftsverhältnisse, Rechte und Pflichten der Stammesmitglieder allein in Begriffen der Verwandtschaft bestimmt waren, b) *Stämme mit Herrschern*, die bereits Individuen (Häuptlinge) besaßen, welche über anderen standen und das Recht hatten, ihnen Befehle zu erteilen, c) *Stadtstaaten*, die sich von den ersten beiden, ländlich geprägten Gesellschaften durch eine größere Zahl an Einwohnern, die zu einem Gutteil auch nicht in der Landwirtschaft tätig sind sowie durch ein stärker entwickeltes Verwaltungssystem und eine komplexere Gesellschaftsordnung unterschieden, d) *starke und schwache Reiche*, bei denen es sich um mächtigere Organisationen handelte, die über große Distanzen und lange Zeiträume hinweg existieren konnten. (Vgl. Creveld 1999, S.10f., 21, 31f. sowie 47f.)

Gesetzes oder einer zentralistisch organisierten Verwaltung sowie die Nicht-Anerkennung von gebietsspezifischen Souveränitätsrechten ließen dementsprechend viel Raum für willkürliche Machtausübung zu.<sup>3</sup>

Die Etablierung des *Ständestaats* kennzeichnet nach Max Weber die Übergangsphase dieser feudalistischen Herrschaftsstruktur zu den modernen Staatsformen.<sup>4</sup> Durch die Einführung von „Ständen“, d.h. organisierten Zusammenschlüssen gesellschaftlicher Gruppen einerseits und der wachsenden Institutionalisierung von Herrschaft, d.h. Schaffung einer Ämtertschaft und früher bürokratischer Organisationsstrukturen andererseits wurden die persönlichen Abmachungen und Treueverhältnisse – und damit eine der Grundlagen des Feudalsystems – zunehmend zu Gunsten repräsentativer und formaler Organisationsweisen verdrängt.<sup>5</sup>

Trotz allem bestanden auch hier die Konflikte zwischen den Ständen weiter, was durch die unscharfe territoriale Abgrenzung bzw. fehlende gegenseitige Souveränitätsakzeptanz – und daraus resultierenden Streitigkeiten um Herrschaftsgebiete – dynamisiert wurde. Die Folge dieser konfliktreichen Gesellschaftsstruktur waren zahlreiche Kriege zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert sowie der schlussendliche, negative Höhepunkt dieser Entwicklung, der Dreißigjährige Krieg.<sup>6</sup>

Die staatspolitische Antwort auf die außer Kontrolle geratenen Gemetzel des Dreißigjährigen Krieges war die Herausbildung des *Absolutismus*. Dieser zeichnete sich durch eine wesentlich stärkere Konzentration der Macht beim Monarchen aus und schwächte damit wesentlich die Macht der einzelnen Stände – vor allem der unteren. Von nun an verfügte der Staat – in Form des Monarchen – über das Gewaltmonopol innerhalb seines Territoriums, welches die europäischen Staatsoberhäupter im Westfälischen Frieden einander gegenseitig anerkannten. Der Staat als Souverän galt von nun an als einzig legitime Macht zur Ausübung von Gewalt, zur Erlassung und Durchsetzung von Gesetzen, zur Eintreibung von Steuern sowie zur Führung diplomatischer Beziehungen mit dem Ausland bzw. zur Kriegsführung.<sup>7</sup> Diese Machtkonzentration äußerte sich realpolitisch im Wachsen der monarchischen Bürokratie, im Aufbau stehender Heere sowie im rasanten Ausbau des Gerichtswesens. Darüber hinaus

---

<sup>3</sup> Vgl. Benz 2001, S.10ff.

<sup>4</sup> Vgl. Weber 1976, S.637.

<sup>5</sup> Vgl. Benz 2001, S.14 sowie Creveld 1999, S.148f.

<sup>6</sup> Vgl. Benz 2001, S.16.

<sup>7</sup> Die Formen der Legitimation variierten freilich in den verschiedenen Modellen von absolutistischer Monarchie. Während etwa Bodin die Souveränität nicht auf den Staat per se sondern den Fürsten als Person bezog und sie durch die göttliche Macht legitimiert sah (Bodin 1981), trennte Hobbes im Leviathan bereits deutlich die Person des Herrschers von der Institution Staat. Darüber hinaus sah Hobbes die Legitimation monarchischer Herrschaft nicht durch Gott sondern die menschliche Vernunft begründet, die im Wissen um die Gefahren des naturrechtlichen Zustandes ihre individuellen Rechte auf den Leviathan überträgt, der eine allgemein verbindliche Ordnung gegen alle gewährleistet: „One Person, of whose Acts a great Multitude, by mutuall Covenants one with another, have made themselves every one the Author, to the end he may use the strength and means of them all, as he shall think expedient, for their Peace and Common Defence.“ (Hobbes 1991, S.121.)

wurde der Staat zur zentralen Steuerungsinstanz wirtschaftlicher Prozesse und übernahm teilweise soziale Regulationsfunktionen.<sup>8</sup>

Selbstverständlich entwickelten sich die realpolitischen Ausformungen des Absolutismus je nach herrschendem Dogma in den europäischen Staaten auf unterschiedliche Weise. Während etwa in Frankreich das Bodin'sche Souveränitätsmodell in der Staatsauffassung Ludwigs XIV („L'etat, c'est moi“) zu ihrem Höhepunkt gelangte, waren Preußens Friedrich II („der erste Diener des Staates“) ebenso wie Österreich-Ungarns Maria-Theresia oder später Joseph II reformbereit und vergleichsweise offen gegenüber den Ideen der Aufklärung, weshalb ihre Staatsführung auch als „aufgeklärter Absolutismus“ bezeichnet wird.<sup>9</sup>

Der eigentliche Anspruch der Aufklärung war damit allerdings bei weitem noch nicht erreicht, trachtete sie doch nach einer Überwindung monarchischer Herrschaft zu Gunsten eines „liberalen Verfassungsstaates“, der auf der Souveränität des Volkswillens (nicht primär des Staates vor dem Volke), auf der Freiheit und Selbstbestimmung des aufgeklärten Bürgers basieren sollte. Das Bürgertum hatte sich zu der treibenden Kraft für die Wirtschaft entwickelt und beanspruchte immer lauter die konsequente und juristisch-institutionalisierte Gewährleistung des staatlichen Schutzes von Eigentumsrechten einerseits sowie ein stärkeres Mitspracherecht an der Gesellschaftsgestaltung andererseits. In den theoretischen Konzeptionen des aufgeklärten, liberalen Staates wie sie Locke oder auch Kant und Rousseau formulierten, wurde der Bürger jedoch keineswegs nur mehr als „Wirtschaftsbürger“ (Bourgeois) im damals traditionellen Sinne verstanden, sondern zum Begriff des „Staatsbürgers“ (Citoyen) erweitert, der als freies Individuum mit natürlichen Rechten (Eigentum, Selbstbestimmung, Freiheit, Gleichheit) definiert wurde.<sup>10</sup>

Die Vereinigung dieser Bürger sei das Volk, das dementsprechend als einzig legitimer Träger der Souveränität und damit als einzig legitimer Auftraggeber der Regierung gelten könne. Die Forderung nach einer Verfassung, welche die fundamentalen Bürgerrechte und die Regeln der Herrschaftsausübung festhalten sollte, war also ebenso zentral wie der Verweis auf die Notwendigkeit einer Gewaltenteilung von Legislative, Judikative und Exekutive, die Beanspruchung der Souveränitätsübergabe vom Monarchen an das Volk oder die Umsetzung eines gesetzten Rechtssystems, das den allgemeinen Willen des Volkes ausdrücken und sichern sollte. Die liberalen Konzepte von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft standen jedoch nach wie vor zwei wesentlichen Problemen gegenüber: Zum einen, dass die breite Masse keinen Grund zur Beteiligung an politischen Prozessen oder zur Akzeptanz von – den individuellen Interessen entgegengesetzten – Entscheidungen sah. Zum anderen, dass die

---

<sup>8</sup> Vgl. Benz 2001, S.18 sowie Creveld 1999, S.191.

<sup>9</sup> Vgl. Benz 2001, S.21.

<sup>10</sup> Vgl. Benz 2001, S.21ff.

soziale Realität der Armut und Benachteiligung weiter Bevölkerungskreise durch eine liberale Staatsauffassung alleine nicht beseitigt wurde.<sup>11</sup>

Dem ersten Problem, der politischen Desintegration der Massengesellschaft, versuchte das Konzept der *Nation* entgegenzuwirken. Die ökonomischen, politischen und sozialen Umwälzungen, welche durch die industrielle Revolution und die sich wandelnde gesellschaftliche Aufgabenverteilung erwachsen waren, ließen die Konturen der Territorialstaaten zunehmend unklarer und legitimierungsbedürftiger erscheinen: „In dieser Situation wurde der Nationalismus zur integrativen, dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Verbundenheit der Menschen gerecht werdenden und die politische Machtkonzentration im Staat rechtfertigenden Idee“<sup>12</sup>.

Das geistige Konstrukt der Nation als Selbstzuschreibung eines Volkes, dessen Mitglieder sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen, welche auf einer gemeinsam geteilten Geschichte, Herkunft und Kultur basiert und durch einen Konsens hinsichtlich der Überzeugungen, Loyalitäten und gegenseitigen Solidarität gekennzeichnet ist, wurde zum einenden Element in der Massengesellschaft und galt als Legitimationsgrundlage staatlicher Autorität. *Nationalstaaten* begannen, die Mitgliedschaftsrechte der Staatsbürger – ebenso die Staatsbürgerpflichten, wie Wehr- und Schulpflicht – zu formalisieren und damit Ausschlussregeln gegenüber Fremden festzulegen, was freilich nur um den Preis der Unterdrückung oder Ausweisung jeglicher, mit dem nationalen Ideal unverträglicher, Lebensweisen geschehen konnte. Doch die größtenteils prekäre soziale Situation der Arbeitermassen im 19. und frühen 20. Jahrhundert diente als idealer Nährboden für den Nationalismus und dessen Schuldzuweisungen gegen alle – wie auch immer unterstellten – äußeren und inneren Feinde der Nation.<sup>13</sup>

Das zweite Problem, jenes der sozialen Verarmung, wurde durch die Einführung sozialstaatlicher Leistungen und Regulierungen gelöst, deren staatspolitische Wendung ab Mitte des 20. Jahrhunderts in Form des *demokratischen Wohlfahrtsstaates* zu ihrem Höhepunkt kam. Der demokratische Wohlfahrtsstaat übernahm schrittweise Funktionen, welche über die bloße Ordnungs- und Sicherungsfunktion des liberalen Staates hinausgingen, indem er auch für die „Daseinsvorsorge“ der Bürger verantwortlich wurde – der Wohnungsbau, die Errichtung von Bildungseinrichtungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die soziale Versorgung kranker und alter Bürger galten von nun an als vom Staat zu erbringende Leistungen. Neben der formalen Gleichheit der Staatsbürger – wie sie bereits im

---

<sup>11</sup> Ebda. S.23f.

<sup>12</sup> Ebda., S.25.

<sup>13</sup> Vgl. Benz 2001, 25ff.

liberalen Staatsmodell verstanden wurde – stellte die soziale Gerechtigkeit nun zusätzlich eine Begründung bzw. ein Ziel von Staatlichkeit dar.<sup>14</sup>

Mit den Funktionen erweiterten sich selbstverständlich auch die Kompetenzen des Staates, der nun auch in ökonomischer Hinsicht neue Aufgaben übernehmen musste. Die Folge war die Etablierung staatlicher Instrumentarien zur Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung, namentlich durch die Konzepte des Keynesianismus. Die zumindest in der Theorie geforderte Trennung von Staat und Gesellschaft im liberalen Verfassungsstaat ging mit der modernen wohlfahrtsstaatlichen Demokratie endgültig in eine Verflechtung über, der Staat wurde zu einer, die Gesellschaft bewusst gestaltende, Institution.<sup>15</sup>

## **2.2. Kriterien moderner Staatlichkeit**

Aus der kursorischen Zusammenfassung der historischen Entwicklung des modernen Staates<sup>16</sup> lassen sich nun eine Reihe von Merkmalen<sup>17</sup> ableiten, die den Begriff des „Staats“ bzw. der „Staatlichkeit“ konturieren sollen.<sup>18</sup>

- Spricht man im heutigen, modernen Gebrauch von „Staatlichkeit“, so impliziert dieser Gebrauch zunächst das **Gewaltmonopol** der Regierenden innerhalb ihres Herrschaftsgebietes, d.h. ihnen bzw. durch sie legitimierten, institutionalisierten Vertretern kommt die alleinige Rechtmäßigkeit zur Anwendung von Gewalt, sowie zum Entwurf und der Durchführung von Gesetzen zu.
- Darüber hinaus bedarf es eines gewissen Maßes an **Zentralisierung**, um von einem homogenen Staatsgebilde sprechen zu können, obgleich der Grad an Zentralisierung durchaus variabel gestaltet sein kann.
- Seit dem Erscheinen liberal-staatlicher Konzepte, gilt die **Gewaltenteilung** von Legislative, Judikative und Exekutive als zentraler Anspruch moderner Staatlichkeit – wie wohl personelle und informelle Verflechtungen zwischen diesen drei Gewalten in zahlreichen Staaten realpolitisch nach wie vor toleriert sind.

---

<sup>14</sup> Ebda., S.28f. sowie Creveld 1999, S.219.

<sup>15</sup> Vgl. Benz 2001, S.30.

<sup>16</sup> Welche keineswegs als exklusiv missverstanden werden darf, wurden doch bei weitem nicht sämtliche Formen politischer Herrschaftssysteme berücksichtigt – es sei hier etwa auf kommunistische Staatsformen im ehemaligen sowjetischen Raum oder (neo)patrimoniale Systeme auf dem afrikanischen Kontinent verwiesen. Ziel der Untersuchung der staatspolitischen Genese Europas ist weniger eine komplette Darstellung einzelner Ausformungen sondern vielmehr die Gewinnung relevanter Merkmale und Kategorien von „Staatlichkeit“.

<sup>17</sup> Der vorgelegte Merkmalskatalog darf ebenfalls nicht exklusiv verstanden werden, d.h. das Auftreten weiterer spezifischer staatlicher Herrschaftsmerkmale soll hierdurch nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus impliziert das Fehlen einzelner, hier genannter Merkmale noch bei weitem nicht das Fehlen einer Staatlichkeit per se.

<sup>18</sup> Hinsichtlich „Staatlichkeitskriterien“ vergleiche man besonders Bendel (u.a.) 2003b, S.12-20; Felder 2001, S.71-75; Lambach 2004, S.9-21 sowie Rüb 2003, S.58-63.

- Kennzeichen moderner Staatlichkeit ist weiters die **territoriale Integrität** eines Staates gegenüber Nachbarn bzw. vor der internationalen Staatengemeinschaft sowie die **innen- und außenpolitische Souveränität**. Innerhalb festgelegter und anerkannter Grenzen obliegt dem Staat demgemäß die alleinige Herrschaftslegitimität.
- Anders als im liberalen Staatsverständnis kommt dem modernen Staat neben der **Schutzfunktion** gegenüber seiner Bürger und deren Rechten auch die Aufgabe der **Bereitstellung** und Regulierung **öffentlicher Güter und Leistungen** zu.
- Zur Gewährleistung seiner Pflichten und der Ausübung seiner Kompetenzen ist der moderne Staat auf einen **bürokratischen Apparat** angewiesen, der auf institutionalisierter und gesetzlich geregelter Basis als Exekutivorgan fungiert.
- In diesem Sinne bedarf der moderne Staat eines **festgeschriebenen Rechtssystems**, das für alle Mitglieder des Staates verbindlich ist und dessen Missachtung die Exekution – ebenfalls gesetzlich vorgeschriebener – Strafmaßnahmen zur Folge hat.
- Zur überwiegenden Auffassung hat sich auch die staatspolitische Notwendigkeit einer geschriebenen **Verfassung** etabliert, welche den Grundrechtskatalog einer Gesellschaft sowie die Spielregeln für die politische Machtausübung innerhalb eines Staates festlegt – was vor allem in Zeiten regelmäßiger Akteurswechsel an der Spitze der Herrschaftsausübung notwendig wird.
- Die **demokratische Willensbildung** bzw. Wahlen gelten seit den liberalen Staatskonzepten als Legitimation von politischer Herrschaft über ein Staatsvolk.

### **2.3. Indikatoren für Staatszerfall**

In der jüngeren wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den zeitgenössischen Konflikten lässt sich vermehrt der Terminus des *Staatszerfalls* als einer Determinante der Krisenentstehung ausmachen. Erstaunlicherweise muss allerdings konstatiert werden, dass eine umfassende, fundamental-theoretische Abhandlung über Bedingungen, Dimensionen und Folgen von Staatszerfall im deutschsprachigen Raum bisher ausgeblieben ist. Vielmehr beschränkt sich die theoretische Bearbeitung des Begriffs auf einleitende Kapitel in speziellen Fallstudien über primär afrikanische Krisengebiete.<sup>19</sup> Der Mangel an umfassender, theoretischer Auseinandersetzung führt zum Teil dazu, dass dem Begriff von „Staatszerfall“ ein Übermaß an Merkmalen zugeschrieben und dieser damit überstrapaziert wird. Dieser Verzerrung vorbeugend lässt sich allerdings auf die Schematisierung von Erdmanns

---

<sup>19</sup> Vgl. etwa Lambach 2002 oder Büttner 2004.

„Apokalyptischer Trias“ verweisen, der eine theoretische Dreiteilung von Entstaatlichungstendenzen in „Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall“ vorschlägt.<sup>20</sup>

- Demnach erfasst *Staatsversagen* „strukturelle Handlungs- und Leistungsdefizite des Staates, ohne dass sein Gewaltmonopol oder seine Souveränität über Staatsgebiet und Staatsvolk dauerhaft eingeschränkt wäre“<sup>21</sup>. Die Folge eines solchen Staatsversagens sind Legitimationsprobleme der staatsführenden Personen und sektorale Privatisierung von Macht, etwa in einem erlahmenden Verkehrs-, Gesundheits- oder Bildungswesens, das privaten Firmen oder der organisierten Kriminalität als Betätigungsfeld dienen kann.
- *Staatsverfall*, als Folge des Staatsversagens, geht über dieses insofern hinaus, da der Machtverlust des Staates nicht nur sektoral sondern auch territorial voranschreitet, d.h. die territoriale Einschränkung des Gewaltmonopols führt in jenen Gebieten auch zur Übernahme überwiegender staatlich-administrativer Leistungen, wird jedoch nicht durch Sezessionsbestrebungen begleitet. Als Beispiel hierfür lassen sich sämtliche Formen von *Parasouveränität* nennen, in denen etwa Entwicklungshilfeorganisationen oder (insbesondere in Afrika) lokale Stammesführer auf informeller Basis staatliche Kernleistungen übernehmen.
- Von *Staatszerfall* spricht Erdmann diesem Schema folgend erst, wenn sich „der völlige Zusammenbruch der staatlichen Autorität“ einzustellen beginnt und an den territorialen Hoheitsverlust auch die Infragestellung der staatlichen Integrität gekoppelt ist. Hierbei kann zwischen *partiell*em *Staatszerfall* und *völlig*em *Staatszerfall* unterschieden werden. Ersteres beschreibt dann einen territorial begrenzten Hoheitsverlusten des Staates bei gleichzeitig weiter bestehender staatlicher Souveränität über die restlichen Teile des Staatsgebietes, d.h. die Sezessionsbestrebungen – die zumeist bürgerkriegsartig artikuliert werden – beschränken sich auf ein eingegrenztes Gebiet. Zweiteres beschreibt hingegen den völligen Zusammenbruch der staatlichen Zentralinstanz, die allenfalls noch auf rudimentäre Bastionen der Herrschenden – oftmals die Hauptstädte oder Residenzgebiete der fallenden Machthaber – beschränkt sind.

Erdmann verweist auf die genetische Abfolge der drei vorgeschlagenen Begriffe, d.h. dem kontinuierlichen Übergang von Staatsversagen zu Staatsverfall und der schlussendlichen Mündung in einen Zustand des Staatszerfalls.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Erdmann 2003, S.270-272.

<sup>21</sup> Zt. Erdmann 2001, S.271.

<sup>22</sup> Dem entgegen stehen freilich all jene staatspolitischen Beispiele, in denen die Privatisierung von staatlichen Aufgaben dauerhaft etabliert werden konnte oder jene territorial begrenzten Sezessionsbestrebungen, die zur Gründung zweier voneinander unabhängiger Staaten und damit konstanter Befriedung geführt haben, z.B.

Mit Blick auf die in Kapitel 1.2. formulierten Kriterien von moderner Staatlichkeit lassen sich für den weiteren Verlauf der Seminararbeit folgende Merkmale von „Staatszerfall“ festlegen.<sup>23</sup>

- **Gewaltmonopol:** Der Staatszerfall geht einher mit dem Verlust staatlicher Autorität. Dieser kann je nach Stadium territorial begrenzt sein oder sich auf das gesamte Staatsgebiet erstrecken. Eine gewaltbereite Opposition, nicht-staatliche Akteure wie Partisanenverbände, autonome Militärs, Warlords oder die organisierte Kriminalität übernehmen die Machtausübung innerhalb dieser Gebiete.
- **Zentralisierung:** Die zentrale Staatsmacht verliert zur Peripherie hin zunehmend an Hoheitsrechten und Durchsetzungsmacht. Regionale Selbstverwaltung und Sezessionsbestrebungen der jeweiligen regionalen Machtinhaber sind die Folge.
- **Gewaltenteilung:** Das Ausmaß an personellen und informellen Verflechtungen zwischen Legislative, Judikative und Exekutive nimmt zu und kann bis zur Deckung der drei Gewalten in einer allumfassenden Staatsgewalt kommen.
- **Territoriale Integrität:** Der Staat kann seine Grenzen nicht mehr selbständig verteidigen und es entstehen Zonen substaatlicher Kontrolle.
- **Innen- und außenpolitische Souveränität:** Der Staat wird von der internationalen Staatengemeinschaft nicht (mehr) als souveräner Staat anerkannt. Innenpolitisch sprechen Opposition und substaatliche Gruppen den Herrschenden die Souveränität ab und beanspruchen die Autorität über Ressourcen, Territorien und Bevölkerung teilweise oder gänzlich für sich.
- **Schutzfunktion:** Der Staat kann seine Bevölkerung nicht mehr ausreichend gegen die Übergriffe der rivalisierenden Gruppen schützen. Es kommt zur Verfolgung von ethnischen oder religiösen Gruppen durch eine oder mehrere Seiten.
- **Bereitstellung und Regulierung öffentlicher Güter und Leistungen:** Der Staat verliert die Fähigkeit, die Ressourcen des Landes selbständig, ökonomisch und dauerhaft zu verwalten. Wirtschaftlich notwendige Rohstoffquellen versiegen oder geraten unter die Kontrolle nicht-staatlicher bzw. oppositioneller Gruppen. Mit der daraus resultierenden Unsicherheit bei ausländischen Investoren kann es bis zum völligen Staatsbankrott kommen. Immer größere Teile der Bevölkerung fallen der Armut und Unterentwicklung zum Opfer.

---

Äthiopien und Eritrea. (Vgl. Erdmann 2003, S.271f.)

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Bendel (u.a.) 2003b, S.12-20; Lambach 2004, S.47-70; Rüb 2003, S.59-70 sowie Schneckener 2003, S.12-16.

- **Bürokratischen Apparat:** Die Bürokratie kann ihre institutionellen Funktionen nicht mehr wahrnehmen, da entweder die personellen und materiellen Mittel nicht mehr gegeben sind, die Beamten dem Druck und der Gewalt der rivalisierenden Gruppen ausgesetzt sind oder innerhalb der Bürokratie selbst ein ideologischer Machtwechsel zu Gunsten dieser Gruppen stattgefunden hat.
- **Festgeschriebenes Rechtssystem:** Die Anerkennung des staatlichen Rechts ist auf Seiten der Staatsgegner nicht mehr gegeben und wird mit zunehmender Dauer des Konflikts bzw. des Staatszerfalls auch von den staatlichen Behörden und Exekutivkräften nicht mehr eingehalten.
- **Verfassung:** Vom Staatszerfall betroffene Gesellschaften kennzeichnen sich durch die Abwesenheit eines Grundkonsenses zwischen den Konfliktparteien. Hinsichtlich elementarer Fragen kann deshalb kein gemeinsamer Kompromiss mehr erzielt werden, was die Polarisierung der Kontrahenten verstärkt.
- **Demokratische Willensbildung:** Demokratische Strukturen, Foren des gewaltfreien Dialogs und die Bereitschaft zu substantiellen Reformen lassen sich in zerfallenden Staaten kaum bis gar nicht mehr aufrecht erhalten.

Im Folgenden soll nun der Versuch unternommen werden, neben einer kurzen historischen Einführung den russisch-tschetschenischen Konflikt im geplanten Untersuchungszeitraum entlang der hier operationalisierten Indikatoren von Staatszerfall zu analysieren. Ziel ist es, die eingangs formulierte Forschungsfrage zu beantworten und damit zu einer theoretisch begründeten Klassifikation dieses Konflikts zu gelangen.

### **3. Russland und Tschetschenien – Ein Konflikt zwischen Staatszerfall und gescheiterter Staatsbildung**

Als 1990 die Russische Föderation als Kern der ehemaligen UdSSR hervorgegangen war, hatten es letztlich nur zwei autonome Republiken gewagt, sich der „neuen“ Moskauer Autorität zu widersetzen, *Tschetschenien* und *Tatarstan*. Beide konnten eine große einheimische Bevölkerung aufweisen und beide waren wirtschaftlich nicht von Moskau abhängig, die Tschetschenen aufgrund ihrer Ö raffinerien, die Tataren dank ihrer Autofabriken. Doch Tatarstan liegt mitten in Russland, weitab aller Grenzen und war letztendlich auf russische Unterstützung angewiesen. In der Auseinandersetzung ging es daher vorwiegend um Macht und Ressourcen, weniger um Sezessionsbestrebungen. Demgemäß gelang es 1994 auch, die Streitigkeiten mit einem Vertrag zwischen dem Kreml und Tatarstan beizulegen.<sup>24</sup>

Tschetschenien ging hingegen einen völlig anderen Weg, mit dessen Folgen es auch heute noch – 13 Jahre nach Dschochar Dudajevs Machtübernahme – zu kämpfen hat.

#### **3.1. Tschetschenische Geschichte**

Die Geschichte der tschetschenischen Ethnie – die sich selbst als „Nochtscho“ bezeichnen, was so viel bedeutet wie „Leute des Volkes“ – ist wie die Geschichte anderer im Kaukasus beheimateter Volksgruppen durch den ständigen Kampf um die Vorherrschaft auf diesem Gebiet geprägt. Waren es vom 16. bis 18. Jahrhundert vor allem Osmanen und Perser, die sich um Kaukasien bekriegten, setzten ab dem 18. Jahrhundert auch vehemente Interventionen und Vorstößen des Russischen Zarenreiches in dieser Region ein. Bereits damals leisteten die kaukasischen Bergvölker den russischen Expansionsbestrebungen erheblichen Widerstand, dieser wurde jedoch Ende des 18. Jahrhunderts endgültig gebrochen und russische Bauern wurden auf kaukasischem bzw. tschetschenischem Gebiet angesiedelt. Den ständigen

---

<sup>24</sup> Vgl. de Waal 2003, S.23.

Repressionen entgegneten die Tschetschenen allerdings mit Volksaufständen, deren Niederwerfungsbestrebungen den ersten Kaukasischen Krieg von 1834 bis 1864 – in dem Tschetschenen auch erstmals einen eigenen Staat zu gründen versuchten – zur Folge hatten, der schlussendlich die russische Autorität festigte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte Tschetschenien eine Russifizierung und Industrialisierung, Grosny entwickelte sich zu einem überregionalen Industriestandort und Zentrum für Öltraffinerie.<sup>25</sup>

1936 wurde auf russische Anordnung Tschetschenien mit Inguschetien zur „Tschetscheno-Inguschetischen Autonomen Sowjetrepublik“ zusammengeschlossen, die aber von Stalin 1944 wieder aufgelöst wurde, als er 400.000 Tschetschenen und 100.000 Inguschen aufgrund angeblicher Kollaboration mit Nazi-Deutschland nach Zentralasien deportieren ließ. Erst als Chruschtschow den Überlebenden 1957 die Heimkehr ermöglichte, wurde die tschetschenisch-inguschetische Sowjetrepublik wieder belebt. Die Jahre der Deportation hatten in der tschetschenischen Ethnie aber endgültig das Gefühl eines homogenen Volkes gefestigt, welches von nun an immer stärker die latenten Bestrebungen zur Bildung einer eigenen Nation nährte. Dies verstärkte der Umstand, dass die Tschetschenen – obzwar in die Sowjetunion integriert – kulturell und wirtschaftlich relativ autonom lebten. In den 80ern und dem Lichte von Gorbatschows Perestroika etablierten sich auch in Tschetschenien diverse nationalistischen Bewegungen, die teilweise öffentlich ihre Autonomiebestrebungen kund taten, allerdings sehr divergierende Ansichten darüber hatten, welcher Weg nach einer solchen Autonomie eingeschlagen werden sollte.<sup>26</sup>

Als die Sowjetunion Anfang der 90er Jahre endgültig implodierte, sahen die tschetschenischen Nationalisten ihre Chance zur Separation endgültig gekommen.

### **3.2. Staatlichkeit in der Ära Dudajew**

Doch bereits die Umstände, unter denen die neue tschetschenische Führung an die Macht kam, ließen vermuten, welche geringe Erfolgsaussichten ihr prophezeit werden konnten.

1990 spitzte sich in Moskau der Kampf um die zukünftige Vorherrschaft und Ablösung der KPdSU zu und die Kommunistische Partei sah das Ende ihrer Dominanz kommen, so auch ihre Abgesandten im tschetschenischen Kongress. Dort kam es bereits zum Konflikt zwischen radikalen Nationalisten und moderaten Vertretern um die Nachfolge der kommunistischen Herrscher.<sup>27</sup> Vor allem die 1989 gegründete Bart-Partei um Selimchan Yandarbiev – die sich

---

<sup>25</sup> Vgl. de Waal 2003, S.18.

<sup>26</sup> Ebda., S.22ff sowie Winderl 1997, S.131f.

<sup>27</sup> Der „Oberste Sowjet“ bezeichnete die höchste parlamentarische Repräsentativversammlung der jeweiligen Sowjetrepublik.

im Frühjahr 1990 mit den radikalen Nationalisten zusammenschloss – verlangte die Gründung eines einheitlichen „Kaukasusstaates“ sowie die Wiedereinführung traditioneller tschetschenischer Institutionen, wie den „Rat der Ältesten“.<sup>28</sup>

Bezeichnend für die zukünftige Perspektive Tschetscheniens waren schließlich die Umstände der Machtübernahme Dudajevs. Die Kommunistische Partei um Doku Zavgaev – die ihre Macht schwinden sah und einer tschetschenischen Revolution entgehen wollte – stimmte im November 1990 einer Forderung im Tschetschenischen Nationalkongress zu, eine Souveränitätserklärung der Republik abzusegnen. Wenige Tage später übernahm der Oberste Sovjet Tschetscheniens die vom Kongress erstellte „Erklärung der Unabhängigkeit und Souveränität der Tschetschenisch-Inguschetischen Republik“. Als es um die Frage nach dem neuen Staatsoberhaupt ging, fiel die Wahl auf Dshochar Dudajev, einem weltlich orientierten Tschetschenen, der als Luftwaffengeneral in der Russischen Armee gedient hatte. Er war sowohl für die Gemäßigten als auch die radikalen Nationalisten ein akzeptabler Mittelweg, da dieser durch seine lange Abwesenheit von Tschetschenien noch keiner der rivalisierenden Gruppen und Clans allzu deutlich zugeordnet werden konnte. Dudajev wurde also vor allem deshalb gewählt, da er den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellte und alle Seiten hofften, ihn für sich gewinnen zu können.<sup>29</sup> Aber bereits im Mai 1991, als Dudajev endgültig den Obersten Sovjet – der keine Gegenwehr leistete – seines Amtes enthob und einen neuen „Nationalen Kongress der Tschetschenen“ (OKChN) ausrief, hatten sich bereits oppositionelle Gruppen gebildet, die sich gegen Dudajev und die radikalen Nationalisten stellten (vor allem Lechi Umkhaev). Was nun folgte, war ein konstanter Zerfall jener zumindest noch marginal vorhandenen staatlichen Strukturen bzw. der negative Umkehrprozess erfolgreicher Staatsbildung, was sich durch die folgenden Entwicklungen klar veranschaulichen lässt.<sup>30</sup>

**Demokratische Willensbildung:** Als Dudajev im Oktober 1991 mit 85% zum tschetschenischen Präsidenten gewählt wurde, sprachen sowohl internationale Beobachter als auch russische Offizielle von einer Wahlmanipulation. Russische Bewohner auf tschetschenischem Gebiet waren zu der Wahl gar nicht zugelassen gewesen und dementsprechend erkannten weder Moskau noch die internationale Staatengemeinschaft den Wahlsieg Dudajevs sowie dessen darauffolgende Unabhängigkeitserklärung Tschetscheniens an.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.90ff.

<sup>29</sup> Andere Quellen sprechen jedoch davon, dass Dudajev von Beginn an nur als eine Marionette von Ruslan Khasbulatov gedacht war, um die kommunistische Autorität aus dem Weg zu räumen, Dudajev sich jedoch in der Folge geschickter herausstellte als angenommen und den Nationalisten gekonnt seine Auffassungen aufzutrocknen konnte. (Vgl. Winderl 1997, S.128.)

<sup>30</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.90ff.

<sup>31</sup> Vgl. Hassel 2003, S.239.

**Souveränität nach außen:** Im Frühling 1991 versuchte Dudajev noch, der drohenden außenpolitischen Isolation vorzubeugen, als er sich mit Georgiens Präsident Zviad Gamsakhurdia traf. Beide teilten die Abneigung gegenüber Russland und dem Kommunismus und vereinbarten eine Kooperation. So lange Gamsakhurdia also im Amt blieb, besaß Dudajev eine geopolitische Hintertür für den Handel, in dem ein Handelsweg von Tschetschenien über Georgien zur Türkei und dem Schwarzen Meer führte. Als Gamsakhurdia im Jänner 1992 aber aus Georgien vertrieben wurde – und prompt in Tschetschenien Asyl erhielt – schloss sich diese Tür für Dudajev.<sup>32</sup>

**Souveränität nach innen:** Besonders im nördlichen Flachland begannen sich zwischen 1991 und 1994 militante oppositionelle Gruppen zu etablieren, wobei diese zum größten Teil von Russland unterstützt wurden. Diese Gruppen traten vehement gegen Dudajevs Regierung auf und griffen rasch auch zu militärischen Mitteln.<sup>33</sup>

**Bereitstellung und Regulierung öffentlicher Güter und Leistungen:** Dudajevs Regierung war nicht imstande, die abtrünnige Republik zu führen. Die Folge war der Kollaps der tschetschenischen Ökonomie und die Zerstörung ökonomischer Strukturen. Die Mitglieder der Regierung hatten keine Erfahrung darin, einen Staat oder eine Marktwirtschaft aufzubauen. Dudajevs Utopie war es gewesen, Tschetschenien in ein zweites Kuwait zu verwandeln. Der Versuch, russische Volkswirtschaftler in die Regierung zu holen, misslang ebenso wie die Bemühungen, gesetzlich geregelte Staatseinkünfte zu generieren. Kennzahlen für den wirtschaftlichen Verfall<sup>34</sup>:

- Die Ölgewinnung ging von 2,6 Millionen Tonnen (1992) auf 1,2 Millionen Tonnen (1993) zurück. Im Dezember 1994 (kurz vor der russischen Invasion) produzierten überhaupt nur mehr 100 der 1.500 tschetschenischen Ölquellen. Die Ölpipeline durch Tschetschenien wurde an zahlreichen Stellen angezapft.
- Die industrielle Produktion ging 1992 um 30% und 1993 um 61,4% zurück.
- Die Produktion von Nahrungsmitteln sank um 46%
- Die Arbeitslosigkeit stieg um 16%

**Gewaltmonopol:** All diese Entwicklungen zwangen Dudajevs Regierung, auf fragwürdigere Unterstützer zurückzugreifen. Als die legalen Existenzgrundlagen verschwanden, sah man sich gezwungen, auf illegale zurückzugreifen und mit der ohnehin unkontrollierbaren organisierten Kriminalität zu kooperieren. Es kam zu Absprachen zwischen Regierung und Drogenhändlern über die Benützung Tschetscheniens als Drogenroute. Tschetschenien wurde zum größten Schwarzmarkt auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR. Es fungierte als Zentrum

<sup>32</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.96 sowie Winderl 1997, S.125.

<sup>33</sup> Vgl. Winderl 1997, S.127.

<sup>34</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.126.

für Drogen- und Waffenschmuggel und der nicht überwachte Flughafen Grosny war die ideale Drehscheibe für internationale Verbrecher. Auch die Zug- und LKW-Entführungen begannen sich zu häufen.<sup>35</sup>

**Bürokratischen Apparat:** Die Korruption zog sich durch die engsten Regierungskreise. Eine große Zahl hochrangiger tschetschenischer Offizieller wirtschaftete in ihre eigene Tasche. So stahl Dudajevs Handelsbeauftragter umgerechnet 8 Millionen Dollar, der Landwirtschaftsminister beteiligte sich rege am illegalen Ölhandel und der Bürgermeister von Grosny führte regelmäßige Plünderungen in der Hauptstadt durch. Insgesamt war die Postenbesetzung Dudajevs – vor allem im Geheimdienst und Justizwesen – sehr undemokratisch und machtideologisch ausgerichtet gewesen, was in den seltensten Fällen zur Auswahl der fähigsten Kandidaten für ein Amt geführt hatte.<sup>36</sup>

**Schutzfunktion:** Dudajev war ein weltlich orientierter Mann und daher kaum interessiert am Aufbau eines islamischen Staates, doch er teilte die in Tschetschenien weit verbreitete Abneigung gegen Russen und Kosaken (die vor allem im Norden des Landes lebten). So begann Dudajevs Regierung mit dem Aufbau eines ethnokratischen Staates, der auf russische oder kosakische Bürger keine Rücksicht mehr nahm, sie finanziell ignorierte und ihnen keinen Schutz mehr gewährte. Gleichzeitig versuchte er, die traditionelle Clan-Struktur der tschetschenischen Tejps<sup>37</sup> wieder zu stärken, um sich so die Unterstützung der ethnischen Tschetschenen, der Traditionalisten und Nationalisten zu sichern.<sup>38</sup>

**Festgeschriebenes Rechtssystem:** Zwischen 1992 und 1994 stellten sich immer mehr Gruppen, darunter auch zahlreiche Intellektuelle und Wirtschaftsgrößen, gegen Dudajevs Regierung und warfen ihr – zu Recht – Misswirtschaft vor. Die Opposition weigerte sich, weiterhin, die von Dudajevs Regierung beschlossenen Gesetze mit zu tragen und begann gewaltsam gegen Dudajevs Regierung vorzugehen.<sup>39</sup>

**Gewaltenteilung:** Im Frühling 1993 erließ Dudajevs Regierung einen Zusatzartikel, der alle Macht in die Hände Dudajevs legen sollte. Das 1991 gleichzeitig mit Dudajev gewählte Parlament wurde damit in einen zahnlosen Löwen verwandelt, dessen einzige Aufgabe nunmehr darin bestand, die Beschlüsse des Präsidenten abzusegeln. Dieser Zustand hielt

---

<sup>35</sup> Vgl. de Waal 2003, S.23f. sowie Dunlop 1998, S.127f.

<sup>36</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.98 sowie S.128f.

<sup>37</sup> Der „tejp“ bezeichnet eine Sippeneinheit mit zwei bis drei Siedlungen, die sich auf einen gemeinsamen Ahnen gründet. Die ethnisch heterogenen „tejps“ unterscheiden nach ihrer örtlichen Herkunft bzw. Basis nach Tal- und Gebirgssippen. Letztere haben traditionell ein höheres Prestige. (Vgl. Wagenson 2000, S.11.)

<sup>38</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.134ff.

Selbst der Tschetschenien-Experte Sulim Nasardinov meinte dazu, dass der Ältestenrat das historisch-kulturelle Gut der Tschetschenen sei und dass „Chechnya can only be a parliamentary republic with a parliament elected from single-mandate constituencies that will have to be parceled out according to clan traditions.“ (Zt. Dunlop 1998, S.148.)

<sup>39</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.149f.

freilich nicht lange an, denn Dudajev erhielt im Parlament kaum noch Mehrheiten, weshalb er im Juni 1993 die Auflösung des Parlament, des Stadtrat von Grosny sowie des tschetschenischen Verfassungsgerichtshofes erklärte. Ab diesem Zeitpunkt herrschte Dudajev per Dekret und etablierte eine präsidentielle Diktatur.

**Zentralisierung und Territoriale Integrität:** Bereits 1992 griffen die oppositionellen Gruppen auch auf militarisierte Verbände und Gewaltgebrauch zurück, wobei sie vor allem aus dem Flachland heraus agierten und dort Zonen der Substaatlichkeit und Eigenverwaltung errichteten, die teilweise mit russischer Unterstützung aufgebaut wurden. Umgekehrt baute Dudajev immer stärker auf die Unterstützung der Bergclans<sup>40</sup>, deren „Superiorität“ er stets betonte und die er mit der Beifügung der Bezeichnung „Itschkeria“<sup>41</sup> in den Namen der tschetschenischen Republik auch zu untermauern versuchte.<sup>42</sup>

**Verfassung:** Von einem Grundkonsens konnte innerhalb der tschetschenischen Gesellschaft freilich keine Rede mehr sein. Während Teile der Opposition für eine enge Zusammenarbeit mit Russland eintraten, proklamierten die Nationalisten auf der Gegenseite nicht nur die tschetschenische Unabhängigkeit, sondern sogar die Errichtung einer vereinten Kaukasusrepublik. Die Korruption und die Kriminalität hatten dementsprechend ihren Teil dazu beigetragen, sämtliche Foren des vertrauenswürdigen und gewaltfreien Dialogs zu zerstören.

### ***3.3. Erster Tschetschenien-Krieg und Friedensschluss***

Um die Hintergründe für die erste russische Intervention in Tschetschenien existieren bis heute unterschiedliche Positionen. Die offizielle damalige Version Moskaus sah in der wachsenden Kriminalität und Korruption auf tschetschenischem Gebiet eine zu große Gefahr für die russische Sicherheit, als dass ein weiteres Ausbleiben einer Intervention noch tragbar gewesen wäre. Diese Auffassung entsprach tatsächlich einem Großteil der Realität, ignorierte aber bestehende widersprüchliche Tatsachen, wie etwa die Verstrickung zahlreicher russischer Unternehmer sowie der russischen Wirtschaft per se – insbesondere im Öl-Bereich – in die tschetschenischen Schwarzmarktaktivitäten. Auch die Frage, weshalb eine Intervention Moskaus selbst nach der Machtstabilisierung Jelzins – im Jahre 1992 – so lange auf sich

---

<sup>40</sup> Die Existenz dieser Bergclans reicht bis in die tiefe Geschichte Tschetscheniens, wobei sie gegenüber den Clans des Flachlandes immer ein etwas höheres Ansehen innerhalb der Bevölkerung genossen. Vor allem in den Bergen hatte über die Jahrhunderte der vehementeste Widerstand gegen die russischen, persischen und osmanischen Expansionsbestrebungen stattgefunden.

<sup>41</sup> „Itschkeria“ bezeichnet ein Gebiet das zwei Berggebiete im Süden Tschetscheniens umfasst, das Shatoi-Gebiet und das Veden-Gebiet. (Vgl. Dunlop 1998, S.151.)

<sup>42</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.151.

warten gelassen hatte, wurde durch die offiziellen Stellungnahmen nicht restlos geklärt. Antworten auf diese offenen Fragen bietet jene Meinung – wie sie etwa der damalige Vorsitzende des Verteidigungskomitees der Duma, Sergei Juschenkow propagiert –, dass Jelzin für seine, im freien Fall begriffene Popularität einen außenpolitischen Erfolg suchte und diesen in einer Tschetschenien-Intervention zu finden glaubte.<sup>43</sup>

Weitgehende Einigkeit der Interpreten besteht jedenfalls in der Vermutung, dass die russische Führung um Präsident Jelzin im Spätherbst 1994 einer radikalen Fehleinschätzung unterlegen war, als sie den Einmarsch in Tschetschenien plante. Auf der einen Seite hatte sie die Kampfkraft und Kriegsbereitschaft der Tschetschenen – die man völlig gespalten und zersplittert vermutete – enorm unterschätzt, auf der anderen Seite war sie zu sehr von der Kampfkraft, Ausdauer und Korruptionsresistenz des eigenen Militär<sup>44</sup> überzeugt gewesen, was sich bald als Überschätzung herausstellen sollte.<sup>45</sup> Als die russische Armee im Dezember 1994 in Tschetschenien einmarschierte, glaubte man an einen schnellen Sieg, doch der Feldzug blieb immer öfter hängen. Zwar gelang es, die Hauptstadt Grosny einzunehmen, aber vor allem die in den südlichen Bergen beheimateten tschetschenischen Widerstandskämpfer erwiesen sich als nicht zu schlagende Gegner und die russische Armee musste bald höhere Verluste als die tschetschenischen Nationalisten verbuchen.<sup>46</sup> Bis 1996 hatte der Krieg an die 100.000 Todesopfer gefordert und internationale Beobachter sprachen von etlichen Menschenrechtsvergehen auf beiden Seiten der Kriegsteilnehmer. An der ohnehin sinkenden Zustimmung zum Tschetschenien-Krieg in der russischen Bevölkerung änderte sich auch nach der Information über Dudajevs Tod<sup>47</sup> nichts und so sah sich Jelzin – der um seine Wiederwahl kämpfte – im August 1996 gezwungen, von seinem Sicherheitsberater General Alexander Lebed einen Waffenstillstand (*Abkommen von Chassawjurt*<sup>48</sup>) mit dem tschetschenischen Stabschef Aslan Maschadow aushandeln zu lassen. Im November unterzeichneten Maschadow und der damalige Premierminister der Russischen Föderation, Viktor Tschernomirdin ein Abkommen über die Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen und ein halbes Jahr später, am 12. Mai 1997, folgte der Friedensvertrag.<sup>49</sup>

---

<sup>43</sup> Vgl. de Waal 2003, S.25f.

<sup>44</sup> Die Verstrickung zahlreicher Soldaten und Offiziere der russischen Armee in die Korruption der tschetschenischen Schattenwirtschaft galt bereits in der Frühphase des ersten Tschetschenien-Krieges als weithin bekannte Tatsache. (Vgl. Politkovskaja 2003, S.226ff.)

<sup>45</sup> Vgl. Dunlop 1998, S.210f bzw. de Waal 2003, S.25f.

<sup>46</sup> Vgl. Hassel 2003, S.240.

<sup>47</sup> Im April 1996 wurde Dudajev bei einem russischen Raketenangriff getötet.

<sup>48</sup> Dieses Abkommen – das der dauerhaften Friedenssicherung und der „Bestimmung der Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Tschetschenischen Republik“ dienen sollte – legte allerdings bereits damals den Grundstein, für zukünftige Streitigkeiten zwischen den beiden Seiten, da die „Autonomiefrage“ zunächst ausgeklammert und bis 2001 vertagt wurde. (Vgl. Halbach 2004.)

<sup>49</sup> Vgl. Rau 2002, S.23.

### **3.4. Staatlichkeit in der Zwischenkriegszeit**

An keinem Punkt der vergangenen 13 Jahre schien die Bereinigung des tschetschenisch-russischen Konflikts wahrscheinlicher als in dieser Phase vom Herbst 1996 bis Ende 1997. Dass es nicht zu dauerhaftem Frieden kam, das hat die Geschichte leider gelehrt, trotz allem sprachen in der frühen Ära Aslan Maschadows einige Indikatoren für das schrittweise Gelingen einer Staatsbildung. Auf diese Anzeichen soll nun im Folgenden eingegangen werden.

Aslan Maschadow, der wie Dudajev in der sowjetischen Armee gedient hatte, 1992 aber wieder nach Tschetschenien zurückgekehrt war, wurde von Dudajev noch im selben Jahr als stellvertretender Stabschef der bewaffneten tschetschenischen Einheiten eingestellt. Nach Dudajevs Tod war er zum zentralen Akteur in Verhandlungsfragen aufgerückt, nahm im Juni und Juli 1996 an den Verhandlungen Nasran und Nowije Atagi teil und unterzeichnete – wie oben bereits erwähnt – den Waffenstillstands- und Friedensvertrag mit der Russischen Föderation.<sup>50</sup>

**Demokratische Willensbildung:** Nach der Präsidentschaftswahl am 27. Jänner 1997<sup>51</sup> besaß Tschetschenien mit Maschadow erstmals einen durch transparente und international anerkannte Wahlen legitimierten Präsident. Russlands Spitzenpolitiker verschiedener Richtungen beurteilten ihn – vor allem nach dem Verhandlungen 1996 und seinem Wahlsieg – durch die Bank als mehr oder weniger einzigen künftigen Verhandlungspartner für Moskau. Neben dem Präsidentschaftsamt wurden bei der Wahl gleichzeitig auch 63 Parlamentssitze vergeben, um die etwa 600 Kandidaten konkurrierten.<sup>52</sup>

**Außenpolitische Souveränität:** Der zweite Punkt des am 12. Mai 1997 unterzeichneten Friedensvertrages legte fest, dass die Verhältnisse zwischen Russland und Tschetschenien auf Basis der anerkannten Prinzipien und Normen des internationalen Rechts aufgebaut werden sollten. Dies bestätigte Maschadow und die Mehrheit der Tschetschenen in der Überzeugung, dass damit auch Tschetschenien als Subjekt des internationalen Rechts anerkannt war.<sup>53</sup> Bereits im Chasawjürt-Abkommen sah Maschadow die Basis für eine gegenseitige Beziehung souveräner Staaten zwischen Tschetschenien und Russland gelegt:

Im Abkommen von Chasawjürt steht in russischer Sprache klar geschrieben, daß *im Laufe* von fünf Jahren, bis zum Jahr 2001, gegenseitige Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Tschetschenischen Republik auf den Prinzipien *des*

<sup>50</sup> Ebda., S.22f.

<sup>51</sup> Die Wahl gewann Aslan Maschadow mit 59,3% der Stimmen vor dem berühmten Feldkommandeur Schamil Basajew (23%) und dem ehemaligen Übergangspräsident Selimchan Jandarbijew (10%).

<sup>52</sup> Vgl. Rau 2002, S.24.

<sup>53</sup> Nach Informationen des Rundfunksenders „Swoboda“ vom 31.März 1998 hatte Präsident Maschadow bereits 21 Botschafter für Vertretungen in verschiedenen Ländern ernannt.

*Völkerrechts hergestellt werden. Sollten wir es in einem Monat schaffen, dann bauen wir in einem Monat diese Beziehungen auf, wenn es ein Jahr dauert, dann eben ein Jahr. Es ist aber nicht unbedingt nötig, auf das Jahr 2001 zu warten.*<sup>54</sup>

Maschadow drängte also auf den Aufbau bilateraler Beziehungen mit Russland, unterschätzte allerdings, dass die gegenseitigen Beziehungen von *beiden Seiten* geschaffen werden sollten, wofür in Moskau allerdings kein allzu eiliger Handlungsbedarf gegeben schien. Dort verhielt man sich sehr abwartend, wollte die Entwicklung Maschadows und der tschetschenischen Region einmal beobachten, und in etlichen Kreisen galten die Tschetschenen nach wie vor als bloße Separatisten. Moskaus Anerkennung war also eine sehr fragile und zurückhaltende, was für die Lage Tschetscheniens jedoch zum großen Stolperstein werden sollte.<sup>55</sup>

**Innenpolitische Souveränität, Gewaltmonopol und Schutzfunktion:** Bereits im Juni 1997 unternahm Maschadow den ersten großen Entwaffnungsversuch in Tschetschenien. Auf seinen Erlass wurde das öffentliche Tragen von Waffen für alle Personen verboten, die nicht im staatlichen Dienste standen und ihre Dienstpflicht nicht direkt ausübten. Freilich machte dieser Vorstoß auf die – von der Regierung unabhängigen – bewaffneten Gruppen der Feldkommandeure keinen großen Eindruck, selbst Maschadow meinte, dass es, solange Russland die vollständige Unabhängigkeit Tschetscheniens nicht aktiv fördere, es unmöglich sei, ganz Tschetschenien zu entwaffnen. Trotz allem verhielten sich die Feldkommandeure in dieser Phase weitgehend friedlich, was zu einem Großteil auch auf die Regierungskonstellation Maschadows zurückzuführen war.<sup>56</sup>

**Zentralisierung:** Bei der Regierungsbildung war Maschadow klar gewesen, dass er ohne die Unterstützung der Mehrzahl der Feldkommandeure – die seit 1992 in vielen Regionen Tschetscheniens die Macht übernommen hatten – keine effektive Macht über das gesamte Territorium herstellen können würde. Aus diesem Grund sah er sich gezwungen, viele einflussreiche Personen und eben auch die mächtigsten Feldkommandeure wie Schamil Basajew und Salman Radujew in seine Regierung miteinzubeziehen. Auf diese Weise erlangte Maschadows Politik in der Frühphase relativ weit ausgedehnte Etablierung und Anerkennung – obgleich auch unter den Feldkommandeuren einige von Beginn an nur kritisch abwartend gegenüber Maschadows Politik waren.<sup>57</sup>

**Bürokratischer Apparat:** Maschadow führte eine Kadersäuberung im großen Stil durch und ersetzte alle Beamten, die bereits unter Doku Zavgajev gedient hatten. Zu Beginn der Amtszeit

<sup>54</sup> Zt. Maschadow, Aslan in Interview mit Russischem Fernsehen 1 am 13.02.1997. Zitiert nach Rau 2002, S.25.

<sup>55</sup> Vgl. Halbach 2004 sowie Rau 2002, S.25f.

<sup>56</sup> Vgl. Rau 2002, S.28f.

<sup>57</sup> Ebda., S.40.

war diese Entlassungswelle mit der Hoffnung verbunden, einen Verwaltungsapparat zu schaffen, der gegenüber regierungsfeindlichen Ideologien immun sein sollte.<sup>58</sup>

**Bereitstellung und Regulierung öffentlicher Güter und Leistungen:** Um der wirtschaftlichen Misere entgegenzuwirken – die Arbeitslosenrate betrug 80% und nur 10% der Schulen funktionierten – versuchte Maschadow eine radikale Umstrukturierung der Wirtschaft herbeizuführen. Nach den vergeblichen Unterstützungsgesuchen an die Russische Föderation wandte sich Maschadow anderen Quellen zu. Er knüpfte Kontakte nach Europa und meinte in einer Rede vor dem Londoner Institut für Internationale Beziehungen, dass Tschetschenien nicht mit russischer Wiederaufbauhilfe rechnen könne und deshalb auf sich selbst sowie auf andere Unterstützer angewiesen sei. Vor allem rief er das europäische Privatkapital auf, in die tschetschenische Wirtschaft zu investieren. Maschadow erhielt auch positive Signale zurück, etwa von der „Robertson International“ Gesellschaft und Lord Alister McKinroy, der nach einem Lokalaugenschein mitteilte, dass die Erdölverarbeitungskapazitäten in Tschetschenien nicht völlig zerstört seien und Investitionen in dieser Richtung für beide Seiten von Nutzen sein könnten. Auf Anregung des tschetschenischen Geschäftsmannes Chosch Achmed Nuchajew brachte Maschadow auch den Vorschlag eines kaukasischen Wirtschaftsbinnenmarktes vor, an dem Georgien, Tschetschenien, Aserbaidschan und die Republiken Nordkaukasiens beteiligt sein sollten. Auch machte die russische Zurückhaltung dort eine Ausnahme, wo es um eine elementare Wirtschaftsquelle ging, und zwar die seit Jahrzehnten heiß diskutierte und umkämpfte Pipeline von Baku über Grosny bis zum russischen Hafen Noworossijsk. Maschadow hatte sowohl der Russischen Föderation als auch den U.S.A. die Sicherung dieser Pipeline garantiert, die seit 1991 an zahlreichen Stellen von kriminellen Banden angezapft worden war.<sup>59</sup>

### **3.5. Rückkehr der Staatszerfallstendenzen**

Doch wie bereits erwähnt, die Perspektiven, welche sich nach dem Friedensschluss 1996 für eine tschetschenische Eigenstaatlichkeit, für eine korruptionsfreie Marktwirtschaft und eine Stabilisierung der tschetschenischen Bevölkerungsgruppen geboten hatten, ließen sich damals nicht in die Praxis umsetzen – obwohl man Maschadow zu Gute halten muss, dass er tatsächlich Versuche zu substantiellen Reformen unternommen hatte.

---

<sup>58</sup> Ebda., S.30f.

<sup>59</sup> Vgl. Rau 2002, S.27f.

Was stattdessen folgte, glich beinahe einem Spiegelbild der Geschehnisse, die bereits von 1992 bis 1994 in Tschetschenien vorgefallen waren, nur diesmal mit umgekehrten Vorzeichen. An die Stelle der gemäßigt orientierten Opposition, die gegen Dudajevs radikale Unabhängigkeit kämpfte trat nun eine Koalition gegen die „russlandfreundliche“ Politik von Aslan Maschadow.<sup>60</sup> Immer mehr Feldkommandeure, die Maschadows Überzeugungen langfristig nicht teilten, wandten sich gegen den Präsidenten, worauf dieser seine Politik radikalisierte, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, und erneut etablierte sich die Korruption bzw. organisierte Kriminalität als ökonomische Kraft in Tschetschenien.

**Außenpolitische Souveränität:** Maschadows Regierung setzte zahlreiche Versuche, Anerkennung sowohl von internationaler als auch russischer Seite zu erlangen, was jedoch nur in wenigen Fällen von Erfolg gekrönt war. So scheiterten sowohl die Versuche, der GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) beizutreten – zahlreiche Anträge auf Aufnahme fanden 1994, 1995, 1997 und 1998 statt – ebenso an der ablehnenden Haltung Russlands, wie der Versuch, einen gemeinsamen Koordinationsrat für die Regionen Inguschetien, Stawropol und Tschetschenien zu bilden. Dieser Rat, der selbständig politische und wirtschaftliche Beschlüsse über die Handlungsweisen in diesen Regionen koordinieren und verabschieden sollte, wurde zwar geschaffen, erhielt aus Moskau allerdings keine Vollmachten. Auch das im Januar 1997 verkündete Hilfsprogramm für Tschetschenien blieb – hauptsächlich aufgrund der Staatsduma Russlands – eine leere Versprechung. Genauso wie die Eröffnung einiger Konsulate in den Nachbarländern Tschetscheniens, war auch die Einführung eigener tschetschenischer Pässe im September 1997 nicht von Erfolg gekrönt, da zwar Tschetschenen nun die Staatsbürgerschaft der „Tschetschenischen Republik Itschkerija“ annehmen konnten, diese aber weder von Russland noch von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt wurde. Schlussendlich konnte auch das Ansuchen Tschetscheniens, unter eigener Flagge an den Olympischen Spielen 2000 teilnehmen zu dürfen, nicht realisiert werden, da der zweite Tschetschenien-Krieg bereits 1999 ausbrechen sollte.<sup>61</sup>

**Territoriale Integrität und Zentralisierung:** Bereits im Laufe des Jahres 1998 hatte sich Maschadow von jenen Feldkommandeuren entfremdet, die er ein Jahr zuvor noch in seine Regierung zu integrieren versucht hatte. Relativ bald war klar geworden, dass Maschadows gemäßigte Linie bei den Radikalen unter den Feldkommandeuren auf Verachtung stieß. Vor allem Männer wie Schamil Basajew, Vizepremier der neuen Regierung, oder der Vizepräsident Wacha Arsanow – die Maschadow beide schlussendlich aus der Regierung entließ (Basajew Mitte 1998, Arsanow im Jänner 1999) – sowie Salman Radujew stellten sich

---

<sup>60</sup> Vgl. Wagenson 2000, S.36.

<sup>61</sup> Vgl. Halbach 2004 sowie Rau 2002, S.14f.

ab Mitte 1998 offen gegen die Politik des Präsidenten und kehrten zu jener regionalen Eigenherrschaft zurück, die auch schon vor dem ersten Tschetschenien-Krieg geherrscht hatte.<sup>62</sup>

Zum zentralen Problem Tschetscheniens entwickelte sich allerdings wieder die Kriminalität, welche auch durch Maschadows Regierung nicht völlig unter Kontrolle gebracht werden konnte. Mit wachsender Opposition gegenüber Maschadow und mit der Zunahme der Autonomisierung einzelner Feldkommandeure von der Regierung in Grosny stiegen auch wieder die kriminellen Vergehen an. Entführungen, Auto-, Drogen- und Waffenschmuggel sowie Öldiebstahl gediehen enorm, ein Geschäft, an dem auch Russen erheblich mitverdienten. Die logische Folge war ein Ausbleiben der Investitionen und Kredite sowie die Flucht zahlreicher humanitärer Organisationen.<sup>63</sup>

**Schutzfunktion:** Im Laufe des Jahres 1998 musste Maschadow immer mehr um die Einheit des tschetschenischen Volkes kämpfen. Bis Ende Oktober nahm die Opposition aus Feldkommandeuren und Wahhabiten (siehe S.22f.) – dazu gehörten Schamil Basajew, Salman Radujew, Arbi Barajew, Selimchan Jandarbijew, Umar Ibn al-Chattab, Ruslan Gelajew, u.a. – mit heimlicher Unterstützung des Noch-Vizepräsidenten Wacha Arsanow enorm an Stärke zu. Basajew rief Maschadow auf, die oppositionellen Feldkommandeuren wie gleichberechtigte Partner zu behandeln, um so einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Dutzende bewaffnete Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Oppositionellen sowie Anschläge auf Politiker und Geistliche prägten ab der zweiten Jahreshälfte das Geschehen. Maschadow versuchte mit allen Mitteln, den Bürgerkrieg zu vermeiden, ließ Haftbefehle gegen die Feldkommandeure ausstellen und versuchte gewaltsam deren bewaffnete Einheiten aufzulösen.<sup>64</sup>

**Gewaltmonopol:** 1998 zählte man auf tschetschenischem Gebiet etwa 300 bewaffnete Gruppen, die nicht den offiziellen Machtorganen unterstellt waren. Die größte war die „Armee von General Dudajew“, die etwa 1000 aktive Kämpfer zählte und vom Feldkommandeur Salman Radujew geleitet wurde.<sup>65</sup>

**Bereitstellung und Regulierung öffentlicher Güter und Leistungen:** Die Regierung Maschadows hatte es nicht zu Stande gebracht, grundlegende Sicherheitsstrukturen für wirtschaftliche Investitionen aus dem Ausland zu schaffen, dementsprechend niedrig blieb die offizielle Beschäftigungsquote. Die Flucht der zahlreichen Arbeitslosen führte in der logischen Folge in die Kriminalität, wo sich nach wie vor mit der Beteiligung an Öl-, Waffen- und Drogenschmuggel sowie Erpressungsgeschäften und Menschenhandel Geld verdienen

---

<sup>62</sup> Vgl. Rau, S.31.

<sup>63</sup> Vgl. Hassel 2002, S.43ff.

<sup>64</sup> Vgl. Rau 2002, S.34ff.

<sup>65</sup> Ebda., S.44.

ließ – die rechtliche Illegitimität dieser Quellen stellte für viele Menschen gegenüber dem Hungerleiden freilich das weit geringere Übel dar.

**Bürokratischen Apparat:** Die ständige Kadersäuberung von Verwaltung und Exekutive in der Ära Aslan Maschadow betraf sehr bald nicht mehr nur ehemalige Kommunisten, sondern auch die eigenen, von Maschadow selbst eingesetzten Politiker und Beamten, die sich als ineffektiv, korrupt oder ideologisch anders orientiert herausstellten. Eine effektive staatliche Bürokratie, die nicht durch persönliche Bereicherung infiltriert war, konnte sich freilich in einer solchen personellen Fluktuation kaum etablieren.<sup>66</sup>

**Innenpolitische Souveränität und Verfassung:** Spätestens Ende Oktober 1998 war deutlich geworden, dass in Tschetschenien *drei Kraftzentren* entstanden waren: Zunächst der *Präsident* und seine Anhänger, zweitens die *Opposition der Feldkommandeure* (Basajew, Radujew, Barajew, u.a.) und drittens die *Wahhabiten* (unter Feldkommandeur Chattab, u.a.). Damals zeigte sich bereits, dass sich die Positionen der oppositionellen Feldkommandeure und der Wahhabiten angenähert hatten. Bereits ab Mitte der 90er hatte sich auf tschetschenischem Gebiet der Wahhabismus als eine Kraft etabliert, die seit Sowjetzeiten als Synonym für jene muslimische Bewegungen, die als militant, in ihrer ideologischen Ausrichtung fundamentalistisch und vom Ausland gesteuert, identifiziert werden. Ihre Glaubenspraxis kennzeichnet sich durch einen radikalen, personalisierten Monotheismus, durch die Ablehnung jedweder Heiligtümer, Heiliger, religiöser Rituale oder eines Klerus sowie durch die strikte Orientierung am Koran. Vor allem in den ländlichen Gebieten gewannen die Wahhabiten besonders an Einfluss. Mit ausländischer Finanzhilfe – vor allem aus Saudi Arabien – füllten sie jene Lücken aus, die die offizielle tschetschenische Führung nicht zu stopfen gewillt oder im Stande war. So finanzierten sie die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in den islamischen Moscheen und stellten Nahrungsmittel und Kleider zur Verfügung. Vor allem unter der jungen und ländlichen Bevölkerung fand der Wahhabismus immer größeren Zuspruch. Dabei hatte sich die tschetschenische Bevölkerung zuvor kaum durch eine ausgeprägt praktische Ausübung ihres islamistischen Glaubens gekennzeichnet. Als im 19. Jahrhundert die Bevölkerung mehrheitlich den Islam annahm, etablierte man eine gemäßigte Praxis, die sehr an den tschetschenischen Gebräuchen orientiert war (d.h. auch der Konsum von Alkohol und das Feiern religiöser Feste zählte dazu). Diese Haltung verkörperten auch Tschetscheniens Präsidenten der 90er, denn weder Dudajew noch Maschadow waren Anhänger eines radikalen Islam sondern weltlich orientiert gewesen.<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> Ebda., S.30f.

<sup>67</sup> Vgl. Hassel 2003, S.28f. sowie Rau 2002, S.91ff.

**Gewaltenteilung:** Wie bereits einige Jahre zuvor Dshochar Dudajev, versuchte auch Aslan Maschadow der zunehmenden Opposition durch eine Entmachtung des Parlaments und einer Bündelung der Entscheidungsbefugnisse im Amt des Präsidenten entgegenzuwirken. Die Hoffnung, dadurch gezielter gegen die oppositionellen Gruppen und die Kriminalität vorgehen zu können, stellte sich jedoch im Gegenteil eher als Irrglaube heraus, da die Gegner Maschadows diesen Schritt als Beweis für dessen gescheiterte Politik betrachteten.<sup>68</sup>

**Festgeschriebenes Rechtssystem:** Die konsequenten Verstöße gegen das tschetschenische Recht, die steigende Zusammenarbeit zwischen Feldkommandeuren und Wahhabiten sowie das unablässige Bestreben Maschadows, einen Bürgerkrieg in Tschetschenien zu vermeiden, führten im Februar 1999 zum wohl radikalsten Zugeständnis des Präsidenten an seine Gegner. Nach einer Verhandlung mit den oppositionellen Feldkommandeuren erklärte Maschadow, dass vereinbart wurde, in Tschetschenien die Schariaordnung in vollem Umfang einzuführen. Als Folge solle von nun an ausschließlich auf der Basis des Korans, der Sunna und der Scharia verwaltet werden. Dieser Schritt löste vor allem in Moskau große Bestürzung aus und stellte wohl deutlicher als bisher unter Beweis, dass Maschadow keine staatliche Souveränität gegen die Opposition zu etablieren im Stande war.<sup>69</sup>

## 4. Fazit

---

<sup>68</sup> Vgl. Rau, S.33.

<sup>69</sup> Ebda., S.33f.

Als Russlands damaliger und derzeitiger Präsident Wladimir Putin im Frühjahr 2000 das Ende des zweiten Tschetschenien-Krieges erklärte, überzeugte er damit wohl weder die russische Bevölkerung noch sich selbst. Die Antwort der Feldkommandeure Bassajew und Arsanow kam prompt und machte klar, dass sie bereit wären, auch noch die nächsten 50 Jahre gegen Moskau zu kämpfen. Was folgte entsprach auch keineswegs dem Ende des Krieges, sondern vielmehr einer Verlagerung in die ländlichen Gebiete und eine Veränderung der Kriegsform in einen Kampf nach Partisanenart.<sup>70</sup> Dieser Kampf findet auch heute, 13 Jahre nach Dshochar Dudajevs Machtübernahme, noch statt und lässt die neue – ebenso undemokratisch entstandene – Herrschaftsstruktur als fragiles Konstrukt zurück. Der kürzliche Tod Ahmed Kadyrows, Moskaus Mann für Tschetschenien<sup>71</sup>, sprach Bände über diese nach wie vor bestehende Instabilität.

Dass es sich dabei um das Resultat von Staatszerfallsentwicklungen und gescheiterter Staatsbildung handelt, konnte auf den letzten Seiten ebenso deutlich veranschaulicht werden wie die Gründe für dieses konstante Scheitern. Sowohl die Uneinigkeit innerhalb der tschetschenischen Machtblöcke als auch die hochmütige Haltung Moskaus sowie die fragwürdige Zurückhaltung der internationalen Staatengemeinschaft trugen ihren Teil zur Aufrechterhaltung eines Konfliktes bei, der Schätzungen zu Folge seit 1991 weit über 100.000 Menschen das Leben gekostet und über 300.000 Vertriebenen in und außerhalb Tschetschenien ihre Heimat genommen hat<sup>72</sup>.

Eine Lösung der Krise scheint weit entfernt. Weder die Jahre der (relativen) Eigenbestimmung von 1996 bis 1999, noch die autoritäre Unterdrückung durch Moskau konnten der tschetschenischen Bevölkerung den ersuchten Frieden bringen. Auch die Ignoranz der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber dem Vorgehen Russlands in der „Causa Tschetschenien“ spricht deutlich gegen ein Ende der Gewalt in dieser Region. Insbesondere seit dem 11. September und dem weltweit propagierten „Kampf gegen den Terrorismus“ gewährt man Präsident Putin – mit dem Verweis auf bestehende Verbindungen von Al Qaida mit tschetschenischen Feldkommandeuren, insbesondere den Wahhabiten unter ihnen – völligen Ermessensspielraum in der Bekämpfung der Partisanen.<sup>73</sup> So nachvollziehbar dieses

---

<sup>70</sup> Vgl. Wagenson 2000, S.7.

<sup>71</sup> Ahmed Kadyrow, der von Moskau als Übergangsverwalter eingesetzt worden war und seit den von Moskau manipulierten Wahlen im Oktober 2003 als Präsident Tschetscheniens fungierte, starb im heurigen Mai bei einem Bombenanschlag durch tschetschenische Feldkommandeure. (Vgl. diepresse.at, 10. Mai 2004.)

<sup>72</sup> Vgl. Deutscher Caritasverband. Quelle: <http://www.caritas-international.de/10418.html>, Download am 11. Juli 2004, 19:12.

<sup>73</sup> So meinte etwa der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder, nachdem Putin den Tschetschenien-Krieg im deutschen Bundestag mit der Bekämpfung internationaler Terroristen begründet hatte, dass die Bundesrepublik mit Russland in der Bekämpfung weltweiter Bedrohungen zusammenarbeiten müsse und forderte: „In bezug auf Tschetschenien muß und wird es zu einer differenzierteren Bewertung der Völkergemeinschaft kommen.“ (Zt. Schröder, Gerhard in „Pressemitteilung der Bundesregierung“, 25.9.2001.)

Verhalten zum damaligen Zeitpunkt auch gewesen sein mag, es bleibt dennoch zu fragen, inwiefern die beharrliche Weigerung, in einer „innerrussischen Angelegenheit“ zu intervenieren, dem Fortschritt eines Befriedungsprozesses in Tschetschenien – und dies sollte schließlich in der „Causa Tschetschenien“ an erster Stelle stehen – zuträglich sein mag.

Fakt ist letztlich, dass unter den derzeit gegebenen Umständen keine Veränderung zu erwarten sein kann und die Anschläge tschetschenischer Feldkommandeure ebenso fortdauern werden wie die konsequente Autoritätsbehauptung Moskaus auf tschetschenischem Gebiet. Angesichts der tschetschenischen Geschichte sowie dem Blick auf andere, ähnlich charakterisierbare Konflikte lässt sich allerdings die Prognose fällen, dass es wohl nicht die tschetschenischen Kommandeure sein werden, die den aktuellen „Zermübungskrieg“ – und nichts anderes ist ein Kampf nach Partisanenart – verlieren werden...

## **Literatur**

- **Bendel, Petra; Croissant, Aurel; Rüb, Friedbert W., 2003:** „Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps“. Opladen: Leske + Budrich.
- **Bendel, Petra; Krennerich, Michael, 2003b:** „Einleitung: Staat in Rechtsstaat in jungen Demokratien – eine Problemskizze“. In: Bendel, Petra (u.a. Hrsg.) *Demokratie und Staatlichkeit*, Opladen: Leske + Budrich, S.9-34.
- **Büttner, Annette, 2004:** „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik. Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“. Marburg: Tectum.
- **Bodin, Jean, [1583] 1981:** „Über den Staat. I-III“. Aus dem Französischen von Bernd Wimmer, München: Beck.
- **Creveld, Martin van, 1999:** „Aufstieg und Untergang des Staates“. Aus dem Engl. von Klaus Fritz und Norbert Juraschitz, München: Gerling-Akad.-Verlag.
- **Erdmann, Gero, 2003:** „Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika“. In: Bendel, Petra (u.a. Hrsg.) *Demokratie und Staatlichkeit*, Opladen: Leske + Budrich, S.267-292.
- **Felder, Michael, 2001:** „Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft“. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- **Hobbes, Thomas, [1651] 1991:** „Leviathan“. Cambridge: University Press.
- **Höffe, Otfried, 1999:** „Demokratie im Zeitalter der Globalisierung“. München: Beck, 1999.
- **Lambach, Daniel, 2002:** „Staatszerfall im postkolonialen Afrika“. Marburg: Tectum Verlag.
- **Münkler, Herfried, 2003:** „Die neuen Kriege“. 5. Aufl., Hamburg: Rowohlt.
- **Politkovskaja, Anna, 2003:** „Tschetschenien – Die Wahrheit über den Krieg“. Aus dem Russischen von Hannelore Umbreit und Ulrike Zemme. Köln: Dumont.
- **Rau, Johannes, 2002:** „Politik und Islam in Nordkaukasien: Skizzen über Tschetschenien, Dagestan und Adygea“. Wien: Braumüller.
- **Rüb, Friedbert W., 2003:** „Staatlichkeit, Staatsbildung und Staatszerfall. Dimensionen und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Debatte“. In: Bendel, Petra (u.a. Hrsg.) *Demokratie und Staatlichkeit*, Opladen: Leske + Budrich, S.57-80.
- **Schneckener, Ulrich, 2003:** „Staatszerfall als globale Bedrohung. Fragile Staaten und transnationaler Terrorismus“. In: *Internationale Politik*, Nr.11/2003, S.11-19.

- **Weber, Max, [1921] 1976:** „Wirtschaft und Gesellschaft“. Tübingen: Mohr.
- **Winderl, Thomas, 1997:** „Post-Soviet Nation-State Building: an inquiry into anti-Russian nationalism of small nations in transition; Belarusians, Volga Tatars, and Chechens“. Dissertation am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien.

### Internetquellen:

- **Deutsche Bundesregierung (Pressemitteilung), 2001:** „Schröder und Putin für Kampf gegen internationalen Terrorismus“, am 25. September 2001. Quelle: [www.bundesregierung.de/artikel-,413.57668/Schroeder-und-Putin-fuer-Kampf.htm](http://www.bundesregierung.de/artikel-,413.57668/Schroeder-und-Putin-fuer-Kampf.htm), Download am 12. Juli 2004, 11:37.
- **Deutscher Caritasverband.** Quelle: <http://www.caritas-international.de/10418.html>, Download am 11. Juli 2004, 19:12.
- **Halbach, Uwe, 2004:** „Nordkaukasien – von Widerstand geprägt“. Quelle: „Bundeszentrale für politische Bildung“, [www.bpb.de/publikationen/Z6XX3K,4,0,Nordkaukasien\\_von\\_Widerstand\\_gepr% E4gt.html](http://www.bpb.de/publikationen/Z6XX3K,4,0,Nordkaukasien_von_Widerstand_gepr% E4gt.html), Download am 13. Juli 2004, 14:20.
- **Wagenson, Tanja, 2000:** „Krieg in Tschetschenien“. München: Akademie für Politik und Zeitgeschehen. Quelle: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., [www.hss.de/downloads/aktuelle\\_analysen\\_18\\_Krieg\\_in\\_Tschetschenien.pdf](http://www.hss.de/downloads/aktuelle_analysen_18_Krieg_in_Tschetschenien.pdf), Download am 17. Juli 2004, 23:27.
- **Windisch, Elke, 2004:** „Siegeseier endete als Blutbad: Präsident Kadyrow getötet“. Quelle: [www.diepresse.at/Artikel.aspx?channel=p&ressort=a&id=421008&archiv=false](http://www.diepresse.at/Artikel.aspx?channel=p&ressort=a&id=421008&archiv=false), Download am 19. Juli 2004, 20:07.

### Periodisch aktualisierte Übersichtsquellen im Internet:

- Die englische Tageszeitung **The Guardian** hat ihre Berichte in einem kostenlosen „Special Report Chechnya“ unter [www.guardian.co.uk/chechnya/](http://www.guardian.co.uk/chechnya/) zusammengestellt.
- Der **Christian Science Monitor**, eine US-Tageszeitung hat unter <http://www.csmonitor.com/atesmonitor/specials/chechnya/ch1.html> eine Sonderseite über den Tschetschenien-Konflikt eingerichtet.

- Gute Hintergrundberichte stellt auch der Kaukasus-Dienst des „**Institute for war & peace reporting**“ (London) unter [www.iwpr.net/caucasus\\_index1.html](http://www.iwpr.net/caucasus_index1.html) zur Verfügung.
- Für aktuelle Meldungen über Tschetschenien empfiehlt sich die diesbezügliche Sammlung des **World News Network** unter <http://www.chechnyanews.com/>.
- Selbstverständlich liefert auch die Tschetschenien-Sonderseite der **Human Rights Watch** unter <http://hrw.org/campaigns/russia/chechnya/> regelmäßige Berichte über den Zustand der Bevölkerung in Tschetschenien.
- Die **Position des Kremls** lässt sich auf der offiziellen Seite des Tschetschenien-Sprechers unter [www.infocentre.ru](http://www.infocentre.ru) sowie dem propagandistischen, kremlnahen Internetdienst [www.gazeta.ru](http://www.gazeta.ru) finden.
- Stellungnahmen der **tschetschenischen Feldkommandeure** finden sich unter anderem auf der tschetschenischen Website [www.chechenpress.com](http://www.chechenpress.com) sowie der islamischen Organisation „Kavkaz-Center“ unter [www.kavkazcenter.com](http://www.kavkazcenter.com).